

Conz an der Saar.

Von Prof. Dr. J. B. Keune, Trier.

(Mit 2 Abbildungen.)

Nach der gewöhnlichen Annahme, die wohl zuerst die Trierer Gelehrten Brower (vor 1626) und Meelbaum (1657) ausgesprochen haben, ist Conz in spät-römischer Zeit, und zwar für das Jahr 371 nach Chr. bezeugt als *Contionacum*. Dies ist aber ein Ortsname, der vor römischen Ursprung verrät und ursprünglich das Grundstück eines Contio (*Contionacus fundus*) bezeichnete. In Urkunden des Mittelalters, von denen die ältesten uns bekannten aus dem 11. Jahrhundert stammen, lautet der Name: Cunz, Conz, Cons, Kunz¹, was meist als eine volksmäßige Verkürzung des alten Namens *Contionacum* vom Jahre 371 angesehen wird.

Theodor Bergk hat freilich in einem 1876 erschienenen, 1882 wiederholten Aufsatzein für eine um 350 bis 360 Jahre ältere Zeit gültiges Zeugnis auf Conz beziehen wollen: Unter den verschiedenen Orten, die als Geburtsstätte des von den Soldaten als Caligula, d. h. Kommiß-Stiefelchen², benannten späteren Kaisers Gaius Caesar (geboren 12, gestorben 41 nach Chr.) angegeben werden, ist auch genannt: *in Treveris vico Ambitarvio supra Confluentes*, also ein Dorf Ambitarvius oder Ambitarvium im Trierer Land oberhalb eines Ortes, der nach dem Zusammenfluß zweier Gewässer seinen Namen hatte. Unter diesem Ort wird nun meist Koblenz verstanden, dessen heutiger Name, im Volksmund wie auf alten Münzen und in alten Urkunden „Cowellenz“ lautend, auf den altbezeugten Namen *Confluentes*, zurückgeht. Die Lage der angeblichen Geburtsstätte des genannten Kaisers hat man im Koblenzer Stadtwalde oder auf dem Maifeld vermutet. Bergk hingegen erklärt in der angeführten Stelle *Confluentes* als den Zusammenfluß von Saar und Mosel und sucht den *Vicus Ambitarvius* in Conz, welches später *Contionacum* umgenannt worden sei. Andere haben gleichfalls in jener Schriftstelle den Zusammenfluß von Saar und Mosel angenommen und wegen der Ähnlichkeit der Namen das Dorf Ambitarvius oder Ambitarvium in oder bei Zerf gesucht. Doch dies alles ist zum mindesten zweifelhaft³.

Der Name *Contionacum* aber ist viermal in Ortsangaben aus dem Jahre 371 nach Chr. genannt und ein fünftes Mal herzustellen. In der als „*Codex Theodosianus*“ bekannten, nach dem oströmischen Kaiser Theodosius II. (408—450 n. Chr.) benannten, im Jahre 438 n. Chr. abgeschlossenen, sachlich geordneten Sammlung der von den römischen Kaisern seit Konstantin dem Großen erlassenen gesetzlichen Verfügungen sind nämlich vier Erlass des Kaisers Valentinianus I. (364—375) datiert: *Contionaci* (= zu *Contionacum*), und zwar vom 29. Juni, 12. Juli, 29. Juli und 16. August des Jahres 371 n. Chr. Die Gesetzesammlung des *Codex Theodosianus* wurde in die Sammlung des oströmischen Kaisers Iustinianus (527—565), den fast hundert Jahre jüngeren *Codex Iustinianus* oder *Iustinianeus* hineingearbeitet (529 n. Chr.). In dieser letzteren Gesetzesammlung findet sich noch ein fünfster Erlass vom 7. August 371 mit der verderbten handschriftlichen Ortsangabe „*Cornionaci*“, die in „*Contionaci*“ zu verbessern ist. Da nun zwei Erlass des Valentinianus I. datiert sind von Trier (*Treviris*), 28. Juni 371, so folgt daraus, daß jener Kaiser am folgenden Tage zum

¹ Der Ortsname Cons (Konz) findet sich auch im benachbarten Lothringen, auf dem linken Moselufer, gegenüber Sierck; ein anderes Cons (—Lagrandville) liegt zwischen Longwy und Longuyon. — über den volleren Namen Konzig (= Konz) s. Anmerkung 15.

² *Caligula* ist Verkleinerung von *caliga*, welches Wort den römischen Soldatenstiefel bezeichnet.

³ Von jüngeren Veröffentlichungen vgl. Theodor Bergk, Zur Geschichte u. Topographie der Rheinlande in römischer Zeit, Leipzig 1882, S. 89—102; R. Bodewig, Ein Trevererdorf im Koblenzer Stadtwalde, in „Westdeutsche Zeitschrift“ XIX (1900), S. 61 ff.; Franz Cramér, Römisch-Germanische Studien, Breslau 1914, S. 61—70 („Der Vicus Ambitarvius — sein Name und seine Lage“) und S. 71—74 („Ambitarvium — Hentern“); Albert Ruppersberg im Korrespondenzblatt Germania, Jahr II, 1918, Heft 5/6, S. 104—108.

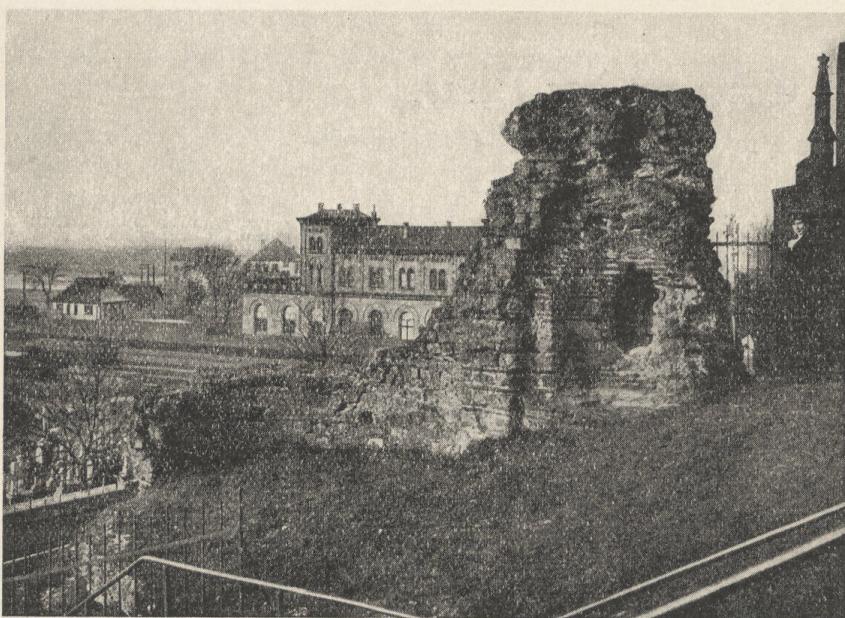


Abb. 1. Die noch über der Erde erhaltenen Reste des vermutlichen spätromischen Kaiserschlosses zu Conz.

Theodosianus Kaiser Valentinian wieder in Trier, wohin er, wie zudem der Geschichtsschreiber Ammianus Marcellinus (XXIX, 4, 6) berichtet, traurig ob seines Misserfolges aus dem Feldzug zurückgekehrt war.

Um aber als Sommeraufenthalt für den Kaiser zu dienen, muß Contionacum oder Conz ein kaiserliches Schloß gehabt haben. Nun lag auf der prächtige Ausblicke nach Saar und Mosel bietenden Höhe, wo heute die Pfarrkirche von Conz steht und ringsum Pfarrhaus, Pfarrgarten und Friedhof sich ausdehnen, ein großes, schloßartiges Gebäude, von dem nur noch ein karger Rest auf dem Südwesthang in die Höhe ragt, Mauerwerk mit Ziegeldurchschuß und Ziegelbogen, wie sie zu Trier die Kaiserthermen aufweisen (s. Abbildung 1). Mehr aufragendes Mauerwerk haben im 17. Jahrhundert der Trierer Jesuit Christoph Bröwer, der gelehrte Jurist Jakob Meelbaum zu Trier und der Luxemburger Jesuit Alexander Wiltheim gesehen. Wiltheim bietet in seiner Luxemburger Handschrift zwei Zeichnungen aufragender Baureste, von denen der eine sich an die alte (seither erneuerte) Pfarrkirche anlehnte (s. Abbildung 2). Noch zu Schneemanns Zeit (vor 1844) wurde mit den erwähnten Bauresten der Südwestseite zusammenhängendes Mauerwerk abgerissen, nachdem die auf der entgegengesetzten Nordostseite aufragenden Mauern bereits seit 1806 verschwunden waren⁴. Im Jahre 1867 wurden infolge der Vergrößerung des Friedhofes weitläufige Mauerzüge mit einer Anzahl von Räumen und zwei unterirdischen Heizanlagen freigelegt. Marmorbelag und Wandverputz wurden damals festgestellt, auch ein Ziegel mit dem eingestempelten, aus spätromischen Bauten unserer Gegend bekannten Namen *Armo(traci)*^{4a} und der vielleicht als Baustein verwendete Rest einer Steininschrift wurden gefunden⁵. Nach Aussage des Totengräbers stieß er oftmals auf Mauerwerk, das teilweise gesprengt werden mußte, um die Anlage von Grabstätten zu ermöglichen, doch wurde außer Marmorstücken nichts gefunden.

Die aufragende römische Ruine im Friedhof, am Südwesthang der Höhe über der Saar, wurde im Jahre 1853 von der Gesellschaft für nützliche Forschungen

⁴ Siehe Bonner Jahrbücher, Heft V/VI, 1844, Seite 189 ff. — ^{4a} C.I.L.XIII,6 Nr. 12651,2.

⁵ Vgl. Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen von 1865—1868 (Trier 1869), Seite 46; Hettner, Röm. Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier (1893), Nr. 496 = Corpus Inscriptionum Latinarum, Vol. XIII, 1,2 Nr. 4212.

Sommeraufenthalt seinen Sitz nach Conz bei Trier verlegt hatte, wo er noch im Juli und August desselben Jahres sich aufhielt. An diesen Sommeraufenthalt in Conz schloß sich ein Aufenthalt in Mainz an, da ein Erlass vom 6. September 371 die Ortsangabe „*Mogontiaci*“ (= zu Mainz) hat. In diese Zeit fiel wohl des Kaisers kriegerischer Vorstoß über den Rhein gegen die Alemannen, deren König zu fangen nicht gelang. Am 11. Dezember 371 ist nach Ausweis eines der Erlasse des Codex

zu Trier käuflich erworben⁶. In den Akten der genannten Gesellschaft findet sich ein von den Vorstandsmitgliedern des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland zu Bonn, unter ihnen auch Theodor Bergk, unterzeichneter Antrag vom 12. Dezember 1875, der Ausgrabungen auf dem Gelände des Friedhofs und Pfarrgartens im Umkreis der Kirche in Gemeinschaft mit der Trierer Gesellschaft für nützliche Forschungen anregt. Diese Ausgrabung ist aber nicht zustande gekommen. Nur hat im Jahre 1887 das Trierer Provinzialmuseum an der erwähnten Ruine „zur Ergänzung einer Aufnahme des Geheimen Baurats Seyffarth eine kurze Untersuchung geführt“⁷.

Auf dieses ausgedehnte Bauwerk ist eine Stelle des Moselgedichtes des Ausonius bezogen worden, wo er von der Mündung des Saravus oder der Saar spricht (Mosella, Vers 367 bis 369):

Schiffbar grüßt der Saravus mit wellenerdröhnen-
der Masse
Längst mich im Flutengewande, der weit seine
Wasser herumführt,
Um sie am Sizie des Kaisers ermüdet zur
Mündung zu wölzen;
oder, wie es mit den lateinischen Worten des Dichters lautet: *sub Augustis muris,*
d. h. unter den kaiserlichen Mauern.

Also, um es kurz zu wiederholen: Kaiser Valentinian I., der für seinen Sohn, den Kronprinzen Gratian, als Lehrer den Professor und Dichter Ausonius aus Burdigala (Bordeaux) nach Trier berufen hatte, hat nachweislich noch am 28. Juni 371 in der Residenz Trier geweilt, am folgenden Tage aber und im Juli und August auf einem kaiserlichen Schloß in nächster Nähe von Trier, zu Conz, im Herbst dagegen befand er sich an der Ostgrenze des Reiches, am Rhein, zu Mainz. 371 ist aber das Jahr, in dem Ausonius sein Moselgedicht niedergeschrieben hat, und es liegt die Annahme sehr nahe, daß auch der Dichter und Erzieher des Kronprinzen mit der kaiserlichen Familie auf dem von ihm im Moselgedicht erwähnten kaiserlichen Schloß damals gewohnt hat.

Somit stände alles in schönstem Einklang und wäre in bester Ordnung — wenn es keine böse Frau Kritik mit ihren hartherzigen Söhnen, den Zweiflern, gäbe.

Zunächst wird nämlich die angegebene Erklärung der Worte des Ausonius bezweifelt, und es wird behauptet, daß die *Augusti muri*, die kaiserlichen Mauern in Vers 369 nicht einen Bau auf der Höhe über der Saarmündung bezeichnen, sondern dasselbe bedeuten, wie im selben Gedicht, Vers 421, *Augustae moenia urbis* (der kaiserlichen Stadt Mauern), nämlich die Kaiserstadt Trier, und „*sub*“ (unter) heiße soviel wie „in der Gegend von“, indem die Entfernung der Mündung der Saar von der spätromischen Stadt Trier nur 7 bis 8 Kilometer beträgt.

Dann wird auch betont, daß die umfangreichen Baureste auf der Höhe von Conz nicht von einem Kaiser schloß herzurühren brauchen. Es ist ja allerdings eine Verkennung der Kulturverhältnisse der römischen Kaiserzeit, wenn z. B. die Prunkvillen

⁶ Siehe Jahresbericht der Gesellschaft für 1853 (Trier 1854), Seite 65, unter VI,6.

⁷ Siehe Westdeutsche Zeitschrift VII (1888), Seite 299. — Eine Grundriss-Pause nach Aufnahme von Geh. Baurat Seyffarth besitzt das Provinzialmuseum Trier: Inv. B 33; vgl. B 71. Heizanlage festgestellt März 1930: s. Skizzenbuch Nr. 333.

⁸ über die altbezeugten Namen der Saar (*Saravus, Sara*) siehe die Heimatzeitschrift „Unsere Saar“ Nr. 1 (1926), S. 3—5, nach Paulys R.E., 2. Reihe, 2. Halbjhd. (Bd. IA, 2) Sp. 2427 ff. u. 2385/6.



Abb. 2. Zeichnungen der röm. Baureste auf der Höhe von Conz von Alexander Wiltheim.

von Nennig oder Fließem (Otrang) oder andere Zeugen damaliger Wohlhabenheit und Prachtliebe in den Mosel- und Saarlanden römischen Kaisern oder hohen Würdenträgern des Römerreiches zugeschrieben werden, da ihre Urheber und Eigentümer vielmehr einheimische Großgrundbesitzer und reiche Kaufherren gewesen sind. Doch darf nicht außer acht gelassen werden, daß die genannten und andere Prachtwillen oder Schlösser der früheren römischen Kaiserzeit angehören, die Brunkvilla oder Schloßanlage von Conz dagegen der Spätzeit (4. Jahrhundert).

Der Name *Contionacum* aber, der meist mit Conz gleichgestellt, von manchen freilich irrig auf Kreuznach (*Cruciniacum*), von Alexander Wiltheim auf Contern in Luxemburg (südöstlich der Stadt L.) bezogen worden ist, hat in zwei bedeutenden wissenschaftlichen Werken, ohne daß die übliche Gleichstellung mit Conz einer Erwähnung wert erachtet wurde, für die Vertreter der altgeschichtlichen Bedeutung von Conz überraschende, verblüffende Urteile gezeigt.

Theodor Mommsen, der den Codex Theodosianus im Jahre 1905 neu herausgegeben hat, meint nämlich, der sonst nicht genannte Ort *Contionacum* sei vielleicht auf einen Irrtum der Abschreiber zurückzuführen, indem „*Contionaci*“ verschrieben sei statt des hernach genannten „*Mogontiaci*“. Wenn nun aber auch in Jahresangaben des Codex Theodosianus Änderungen erlaubt sind, die (wie Otto Seeck geurteilt hat) der sonst vorgeschriebenen Methode der Kritik ins Gesicht schlagen, so ist doch die Annahme, daß die Abschreiber vier mal an vier ganz verschiedenen Stellen⁹ den nämlichen schlimmen Schreibfehler begangen haben sollen, nicht glaubhaft.

Gefährlicher scheint das Urteil eines anderen Gelehrten, des bereits genannten Otto Seeck¹⁰. Er ändert das Datum des erstgenannten kaiserlichen Erlasses aus *Contionacum* vom 29. Juni 371 in den 13. Juli, indem er statt des im Codex Theodosianus überlieferten Datums „(ante diem) III Kalendas Iulias“ schreibt: „(ante diem) III Idus Iulias“, und zwar auf Grund des Codex Iustinianus, in dem dasselbe Gesetz, ohne Ortsangabe freilich, unter letzterem Tage eingereiht ist. *Contionacum* ist nämlich nach der Ansicht von Seeck „ein sonst ganz unbekanntes Ortchen, das wahrscheinlich im überrheinischen Barbarenlande lag“. Und mit dieser seiner Meinung von der Lage des Ortes *Contionacum* begründet auch Seeck jene Änderung im Codex Theodosianus und die Bevorzugung der Überlieferung des Codex Iustinianus, wenn er sagt: „Am 28. Juni war der Kaiser noch in Trier, kann also am 29. desselben Monats nicht in *Contionacum* (jenseits des Rheins) gewesen sein. Am 13. Juli aber ist er sicher dort (in *Contionacum*) gewesen, da er auch am 12. und 29. Juli an demselben Ort erscheint.“ Der Gelehrte hat also sozusagen den Spieß umgedreht und führt gerade das, was uns für Conz spricht, gegen dieses ins Feld, ohne übrigens, wie gesagt, der Gleichstellung mit Conz überhaupt Erwähnung zu tun. Durch diese Unfechtung ist aber nach meiner Überzeugung die gewöhnliche Deutung von *Contionacum* = Conz keineswegs umgeworfen. Freilich müssen wir, solange wir nur auf die angeführten Anhalte und Beweisstücke angewiesen sind, auf künftige, unzweideutige Bestätigung durch Bodenfunde vertrauen, die jeden Zweifel widerlegen.

Unanfechtbar ist jedenfalls die Nennung der Mündung der Saar an zwei Stellen des Moselgedichtes des Ausonius (Verse 91/92 und 369) und die an der ersten Stelle bezeugte, auf Steinpfeilern ruhende sechsboigige Brücke über die Saar, was keinem Zweifel unterworfen Bekanntheit des Dichters mit den örtlichen Verhältnissen bekundet.

Der Oberbau dieser römischen Saarbrücke war aber aus Holz gezimmert, was wir auch für die beiden römischen Moselbrücken zu Trier, für die ältere, im wasserarmen Sommer des Jahres 1921 entdeckte Brücke, wie für die spätromische, auf mit Basaltblöcken umkleideten Pfeilern ruhende heutige „Römerbrücke“ anzunehmen haben. Dies darf nicht befremden. Bezeugt doch eine Steininschrift vom Jahre

⁹ Codex Theodosianus II 4, 3; IV 6, 4; IX 3, 5; XI 1, 17.

¹⁰ Otto Seeck, *Regesten der Kaiser und Päpste für die Jahre 311 bis 476 n. Chr.*, Stuttgart 1919, Seite 131; vgl. Seite 240/242.

259/260 n. Chr. Wiederherstellung einer durch Brand zerstörten Brücke über die *Secula*, jetzige Secchia, bei *Mutina*-Modena, also einer Holzbrücke in einer der Hauptstraßen Italiens, der Via Aemilia. Und daß noch in der Mitte des 4. Jahrhunderts nach Chr., ebenso wie zu Cäsars Zeit (im Jahre 52 vor Chr.), die Brücken, welche die Inselstadt *Lutecia*, die heutige Cité von Paris (mit Notre Dame), mit beiden Ufern der Seine verbanden, aus Holz waren, erfahren wir aus einer (in griechischer Sprache abgefaßten) Schrift des römischen Kaisers Julianus (geboren 331, Kaiser 361 bis 363 nach Chr.).

Auch später noch, im Mittelalter, war die Fahrbahn der Conzer Saarbrücke aus Holz, ebenso wie die der mittelalterlichen, auf römischen Pfeilern ruhenden Trierer Moselbrücke. Denn der Rentmeister der Stadt Trier hat in seiner Rechnungsaufstellung vom Jahre 1373/74, die sich wie eine Chronik liest¹¹, Ausgaben verzeichnet an Zimmerleute für Holzfällen im Walde für die Brücke zu Conz und Verbauen dieses Holzes an derselben Brücke: „Am Sonntag auf Sankt Valerius Tag da löhnte ich Meister Johanne dem Zimmermann selbdritt von drei Tag, daß sie Holz gehauen hatten im Koner (?) Walde zu der Brücke zu Kunz und daß sie dasselbe Holz vermachten an derselber Brücke zu Kunz usw.“ Dahinter ist eingetragen die Bezahlung des Karchers (Fuhrmannes) von den vorgenannten drei Tagen, daß er das erwähnte Holz aus dem Walde zu Kunz an die Brücke geführt (gefahrene) hatte, sowie die Zahlung an den Fährmann von Rinch (Reinig an der Mosel, oberhalb der Saarmündung, unweit Conz), der sie übergesezt hatte.

An dieser Brücke stand ein Wachturm, dessen bauliche Unterhaltung wie die der Brücke und ihres Vorgeländes die Stadt Trier wahrnahm. So sind denn in der angeführten Rentmeisterei-Rechnung von 1373/74 mehrfach Ausgaben verzeichnet für den Turm an der Conzer Brücke, wie Kalkfuhrern, Steinmezarbeiten, Herrichtung der Turmfenster durch Zimmermann und Schmied, Pflasterarbeit. An einer Stelle, wo die Stadttore von Trier aufgeführt sind mit den für deren „Hut“ (Bewachung) bezahlten Beträgen, steht der Turm von Conz („torn zu Kunz“) an deren Spitze. Ähnliche Ausgaben für Unterhaltung und Wachtdienst sind sicherlich auch in späteren, nicht veröffentlichten Rechnungen des Rentmeisters der Stadt Trier gebucht.

Die Obhut über diesen Turm zu Conz als Trierer Stadtturm, der den Zugang zu dem Trierer Talkegel gegen Süden sperrte und bewachte, hatte sich, wenigstens nach der Auffassung des Trierer Erzbischofs, die Stadt Trier angemaßt. Denn Erzbischof Balduin von Luxemburg führt unter den Klagen, die er gegen die Trierer Bürger erhob, auch an (im Jahre 1351): „Sie halten den Turm von Kunz inne als den ihren, der von Rechts wegen unser ist, wann die Brücke, die Straße, das Gerichte und Geleite daselbst unser sind, und haben wir sie auch von dem Reiche“¹². Als Ulrich von Manderscheid, der Nebenbuhler des Erzbischofs und Kurfürsten Raban von Helmstatt, die Stadt Trier bedrängte und ihre Umgebung verwüstete, bildete die Einnahme des Stadtturmes von Conz im Jahre 1433 die Einleitung dazu. Später hatte der Erzbischof und Kurfürst die Gewalt über den Turm und bestellte als seinen Vertreter einen „Burggrafen von Conzerbrück“¹³. Spätestens in der Mitte des 17. Jahrhunderts¹⁴ war die Conzer Brücke ganz aus Stein und mit zwei festen Türmen bewehrt, so zur Zeit Merians (1646) und zur Zeit der berühmten Schlacht im Jahre 1675.

¹¹ Trierer Stadtrechnungen des Mittelalters, herausgegeben von Gottfried Kentenich. Erstes Heft: Rechnungen des 14. Jahrhunderts, Trier 1908 = Trierisches Archiv, Ergänzungsheft 9, Seite 54 ff., wo die betreffenden Eintragungen sich finden: Seite 70, 74, 75, 88, 89, 93 (vgl. auch Seite 58).

¹² Rudolph-Kentenich, Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Kurtrierischen Stadt Trier (1915), II 55, Seite 318, unter Nr. 17.

¹³ Goerz, Regesten der Erzbischöfe zu Trier (1861) Seite 299: Verfügung des Kurfürsten Johann II. von Baden vom 10. Juli 1496.

¹⁴ Zeiller in des Matthäus Merian Topographia... oder Beschreibung der vornehmsten Städte und Plätze in den Erzbistümern Mainz, Trier und Köln, 1646, Seite 37; Ausführliche und grundrichtige Beschreibung der... Ströme Mosel, Saar, Neckar und Mayn, 1690, Seite 57 (= Zeiller) und Seite 250 ff.

Doch ehe wir von dieser Schlacht reden, wollen wir noch einen kurzen Rückblick werfen auf ältere Zeiten. Nach der Besitznahme des Mosellandes durch die Franken (im 5. Jahrhundert n. Chr.) gehörte Conz mit Trier zu einer der fränkisch-deutschen Hundertschaften, welche sich seit der Völkerwanderung im Moselland angesiedelt hatten und welche seit der Staatsordnung Karls des Großen die den Grafschaften untergeordneten, ursprünglich nach dem Landbedürfnis von hundert Haushaltungen bemessenen Verwaltungsbezirke bildeten. Diese Trierer Hundertschaft, nördlich an die Hundertschaften von Pfalzel und Ruwer angrenzend, füllte den südlichen Teil des Trierer Talkessels, denn zu ihr gehörten außer Trier noch Pallien, Ueberbrück (jenseits der Römerbrücke, 1433 zerstört, seither wieder erstanden und heute „Trier-West“ geheißen), Beiß oder Bies (eingegangener Ort), Euren, Eltershausen (verschwundener Ort), Zewen, Kirch (Oberkirch mit dem verschwundenen Niederkirch), St. Eucharius (später St. Matthias genannt) und Conz. Diese Gemeinden bildeten zusammen eine Markgenossenschaft, die sich gründete auf gemeinsamen Besitz von Weide und Wald. An der Spitze jeder dieser Gemeinden stand ein gewählter „Zender“. Der Zender von Conz („Centener von Kunzige“) ist daher auch mit den anderen Zndern der Trierer Hundertschaft genannt in dem uralte Rechtsverhältnisse wiederspiegelnden „Weistum“ (Rechtsweisung, Rechtsbestimmung), betreffend das „Hundelgeding“ oder Hochgericht von Euren mit Bezug auf eine Gerichtssitzung am Galgen bei Euren¹⁵. Mit den übrigen genannten Orten gehörte daher auch Conz nach dem Trierer Stadtrecht vom Jahre 1161 zum Gerichtsbezirk des erzbischöflichen Vogtes, des *Vocatus* oder *Advocatus* (d. h. angerufenen oder Bevollmächtigten), wie er in lateinischen Urkunden heißt¹⁶. Die enge Verbindung von Conz mit Trier und den anderen Gemeinden der alten Hundertschaft spricht sich auch aus z. B. in einer Urkunde des Erzbischofs Balduin vom Jahre 1309, durch welche jenen Gemeinden und mit ihnen Conz ihre alten Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten bestätigt werden¹⁷.

In späterer Zeit wird Conz zur „Bannmeile“ von Trier gerechnet, so noch in den Verordnungen einer landesherrlichen Kommission vom 21. Oktober 1789, welche die Zahl „der in der Bannmeile zu duldenden Handwerker und Professionisten“ festsetzen¹⁸.

In Urkunden begegnet uns seit Mitte des 11. Jahrhunderts (1052 n. Chr.) ein dem niederen Adel angehöriges, ritterliches Geschlecht, das sich nach Conz (Cunz, Kunz, Cons) benannte, Ministerialen (Dienstleute) des Trierer Erzbischofs¹⁹. So ist in einer Urkunde vom 27. Oktober 1250 eine Schenkung von fünf bei Conz gelegenen Wingerten an die Abtei Wadgassen seitens der Witwe des Ritters Heinrich von Conz und ihres Sohnes Friedrich verbrieft²⁰. Man nimmt an, daß dies adelige Geschlecht auf der vom Volk „die Burg“ genannten Stätte auf der Höhe von Conz, im einstmaligen Schloß der spätromischen Kaiserzeit sich eingenistet hätte, ebenso wie die Herren von der Brücke in dem römischen Bäderpalast in der Nähe der Römerbrücke zu Trier, dessen Reste wir als „Thermen von St. Barbara“ von den „Kaiserthermen“ unterscheiden. Auch die Ruinen der „Kaiserthermen“ hatten gleichem Zweck gedient, woher sich ihre einstmalige Bezeichnung als „Alte Burg“ erklärt.

Die alte Brücke von Conz war nach der Koblenzer Zoll-Rolle des Simeonsstiftes zu Trier vom Jahre 1209 eine der Grenzen des Moselzolles, die von Pfalzel bis Kunz-Brücke reichte²¹. Jenseits dieser Brücke, auf dem linken Saarufer war im

¹⁵ Rudolph, Quellen I 6, Seite 28 und 30. Der hier bezeugte Ortsname „Kunzige“ oder „Konzig“ (= Konzig, Konzich) darf übrigens als Bestätigung für die Ableitung des Namens Conz von *Contionacum* (verkürzt: *Contiacum*) gelten; vgl. „Sinzig“ = *Sentiacum* und viele andere Ortsnamen, anderseits: „Linz“ und „Lens“ = *Lentiacum*.

¹⁶ Rudolph, Quellen I 1, S. 7 f.; Krentenich, Geschichte der Stadt Trier (1915), S. 106.

¹⁷ Rudolph, Quellen II 34, S. 297 unter Nr. 6 (Krentenich, Gesch. S. 211).

¹⁸ Rudolph, Quellen I 24, Seite 243 ff.

¹⁹ Baßt im Trierischen Archiv, Ergänzungsheft XVII (1918) Seite 9, Nr. 15.

²⁰ Mittelrheinisches Urkundenbuch III Nr. 1074 (S. 798); Goerz, Mittelrheinische Regesten III Nr. 817, Seite 194.

²¹ Mittelrheinisches Urkundenbuch II Nr. 242, Seite 281; Goerz, Mittelrheinische Regesten II Nr. 1077, Seite 296.

Laufe der Zeit eine Siedlung entstanden, die von Conz und der Brücke ihren Namen „Conzerbrück“ hatte (auch geschrieben: „Consarbrück“), entsprechend den Benennungen „Echternacherbrück“, gegenüber Echternach an der überbrückung der Sauer, und „Bingerbrück“, gegenüber Bingen an der Nahe. Nach Conzerbrück ist die erwähnte Schlacht benannt. In dieser „Schlacht von Conzerbrück“ wurde am 11. August 1675 das französische Entsatzheer unter Marschall Crequi zurückgeschlagen von Truppen des verbündeten deutschen Heeres, welches damals gemeinschaftlich mit Truppen des von den Franzosen aus seinem Lande vertriebenen Herzogs von Lothringen die seit September 1673 von den Franzosen besetzte und gepeinigte Stadt Trier belagerte. Auf Grund der Quellen bearbeitete Schilderungen der Schlacht verdanken wir zwei deutschen Offizieren, die ihren Standort in Trier hatten, A. Quednow (Berlin 1848) und A. Janke (Trier 1890); vgl. auch Hermann van Ham in der 2. Sondernummer der Trierischen Landeszeitung zur Jahrtausendfeier, vom 1. August 1925 (mit Plan). An den deutschen Sieg erinnert ein dem Oberbefehlshaber in der Schlacht, Grana, auf der nach diesem benannten Höhe vor 40 Jahren errichtetes Denkmal.

Bis zur Conzer Brücke reichten die weit ausgreifenden Befestigungsanlagen, die während des spanischen Erbfolgekrieges im Jahre 1704 der englische Feldherr der Verbündeten, Marlborough, zum Schutze der von den Franzosen entfestigten Stadt Trier anlegte, nachdem er die Stadt von der französischen Besatzung erlöst hatte; diese Befestigungen zogen sich von St. Paulin über Petrisberg, Heiligkreuz und St. Medard bis Conz, sowie über die Berge des linken Moselufer²². Auch bei anderen kriegerischen Gelegenheiten spielt Conz eine militärische Rolle, so im Jahre der Vergewaltigung Triers durch den Markgrafen von Brandenburg 1552, so auch im Feldzug gegen das revolutionäre Frankreich im Jahre 1792, an dem bekanntlich Goethe teilgenommen hat²³. Die Conzer Saarbrücke hatte Crequi teilweise zerstört; sie wurde später wieder hergestellt. Die jetzige Steinbrücke ist in den 1780er Jahren an der alten Stelle neu aufgeführt; ihre Pfeiler scheinen auf den römischen Pfeilerfundamenten zu ruhen²⁴.

In kurfürstlicher Zeit war Conz eine der fünf „Pflecken“ gewesen, welche dem „Amt“ Pfalzel unterstellt waren, also, um heutige Bezeichnungen zu gebrauchen: Conz war Sitz einer der fünf Bürgermeistereien, welche zum Kreis Pfalzel gehörten. Ferner zählte Conz auch unter der französischen Fremdherrschaft zu Anfang des vorigen Jahrhunderts zu den 34 Kantonen oder Friedensgerichts-Bezirken des Saar-Departements. Bürgermeisterei ist es noch heute.

Vor Gründung der Moselbahn Koblenz—Trier—Diedenhofen (Meß) im Jahre 1878 war Conz Eisenbahnnknotenpunkt für die Verbindungen von Trier mit Saarbrücken (seit 1860 in Betrieb), mit Wasserbillig—Luxemburg (seit 1861) und mit Köln (seit 1871). Damals, also noch vor weniger als 60 Jahren, lag der einzige Eisenbahnhof von Trier auf der linken Moselseite, abseits von der damals noch einzigen Moselbrücke („Römerbrücke“), und als Empfangsgebäude diente der Bau, der heute die Rolle eines Eisenbahnbetriebsamtes spielt und der ungefähr auf der Stätte errichtet war, wo bis zur Zerstörung von Überbrück im Jahre 1433 eine der beiden Pfarrkirchen dieses alten Trierer Vorortes, St. Viktor, gestanden hatte.

Seit Gründung der Moselbahn sind in der Nähe von Conz, auf dem Bann von Merzlich, als Knotenpunkt der verschiedenen Eisenbahnlinien die ausgedehnten Eisenbahnanlagen entstanden, denen der Name des benachbarten ehemaligen Klosters „Karthaus“ beigelegt ward. Dieses Kloster der Trierer Karthäuser war aber seit

²² Kentenich, Geschichte der Stadt Trier, Seite 541.

²³ Ebenda, Seite 360 und 610.

²⁴ Schneemann in den Bonner Jahrbüchern V/VI (1844), Seite 191. — Nach Bernhard Josef Kreuzberg in den Rheinischen Vierteljahrsschriften, Jahrg. 2, Heft 2, April 1932, S. 113 wurde die im Jahre 1735 „zum Schutze der französischen Ostgrenze“ (die ja damals bis an die Saar und teilweise darüber hinaus reichte) von den Franzosen (abermals) zerstörte Conzer Brücke mit finanzieller Beteiligung Frankreichs in Stein wieder aufgebaut und 1783 vollendet. Den angestrebten Holzbau konnte das französische Ministerium beim Trierer Kurfürsten nicht durchsetzen (ebd. S. 114/115). — Im laufenden Jahr 1933 wird die Steinbrücke von Conz ersetzt.

1680 an dieser Stelle errichtet, nachdem ihr vor den Mauern von Trier, unterhalb Heiligkreuz, gelegenes Kloster von den Franzosen im Jahre 1674 zerstört worden war. Auch ihr neuerbautes Kloster mit seiner Kirche mußten die Kartäuser verlassen, als infolge der französischen Revolution die Gebäude vom französischen Staat beschlagnahmt, versteigert und verschleudert wurden. Die Gebäude, insbesondere die Kirche, begannen die Ansteigerer im Jahre 1804 abzureißen und für ihre Zwecke umzugestalten. Im Besitz der Franziskanerinnen (seit 1854) ist die Kirche wieder erstanden (1885/87).

Die draußen, auf dem Bann von Merzlich gelegene Kartause²⁵ wird in der geschichtlichen Überlieferung öfter in Verbindung mit Conz genannt, und deshalb durfte sie in einer geschichtlichen Würdigung von Conz nicht fehlen, zumal heute der Doppelname „Conz-Kartaus“ uns allen geläufig ist.

²⁵ Vgl. über die Kartaus: Domkapitular Dr. Lager, Die Kirchen und klösterlichen Genossenschaften Trier vor der Säkularisation, Trier, Verlagsbuchhandlung von Jacob Linz (1920), Seite 229 ff.

Das Denkmal des Trierer Schöffen Bartholomäus Hauptmann auf dem Hohen Venn bei Sourbrodt (1566).

Von Jules Vannerus, Spa.

Im sechzehnten Jahrhundert bediente sich der lebhafte Verkehr des Trierer Landes und des Herzogtums Luxemburg mit dem Limburgischen einer Straße, genannt „der königliche Weg von Limburg nach Luxemburg“ (1570, le réa ul ch em y n t e n d a n t de L e m b o u r g à L u x e m b o u r g), über Sourbrodt (NÖ Malmedy) und Jalhay.

Von Sourbrodt ab bis bei Jalhay mußte diese Straße das „Hohe Venn“ durchqueren, eine wüste, sumpfige, besonders im Winter unwegsame, sozusagen unbewohnte Gegend; es war gefährlich den rechten Weg zu verlieren, und das war schwer zu vermeiden wegen der oftmals wirklich trostlosen Monotonie dieser traurigen und nackten Hochfläche: sie umfaßt nicht minder als 100 Quadratkilometer!

Also war es unumgänglich, den Weg sorgfältig, mit sichtlichen und dauerhaften Merkzeichen zu versehen; und so erklärt sich, daß man im Jahre 1566, um den Reisenden, die diese so wichtige Handelsstraße benützten, sichere Wegweiser zu bieten, starke steinerne Säulen errichtete. Von diesen Denkmälern bestehen noch heute drei (vielleicht waren es niemals mehr), von denen zwei noch am Ort selbst, wo sie im 16. Jahrhundert gesetzt wurden, zu sehen sind.

Der eine dieser Wegweiser wurde an einem besonders gut gewählten Platz errichtet, am höchsten Punkt der ganzen Gegend: seine Basis erhebt sich noch am Ort genannt „Botrange“¹, zwischen Sourbrodt und dem Wirtshaus „La Baraque Michel“, 1500 m. SÖ der Gabelung der Straßen Verviers—Malmedy und Verviers—Sourbrodt, etwa 50 m. SW der letzten Straße, bei dem Meilenstein I K 8. Das Denkmal nennt sich Croix Verner („Werners Kreuz“) oder Croix de Botrange.

¹ S. die deutsche Karte 1 : 25 000, Bl. Ternell, Nr. 3150, bei der Roer-Quelle, Höhe 691,6, mit der Angabe „Feuerwacht“.

Die topographischen Vorteile des Ortes sind so groß, daß dieser Platz als trigonometrischer Punkt erwählt wurde, 1812 vom französischen Colonel Tranchot und 1894 vom deutschen Generalstab; 1923 hat daselbst die belgische Regierung einen Observations-Turm errichten lassen.